

Vergabe von Projektmitteln aus dem Jugenddankopfer

beschlossen von der Landesjugendkammer am 26.09.2012,
geändert am 23.09.2023

Mit diesen Mitteln möchte die Landesjugendkammer die Realisierung von Projekten,

- die eine neue Idee verfolgen,
- vorhandene Ideen multiplizieren oder
- die, die ev. missionarische Dimension des Glaubens zum

Inhalt haben, fördern.

Vergabekriterien

Für die Vergabe der Projektmittel aus dem Jugenddankopfer gelten für diese Projekte folgende Kriterien:

1. Projektantragsteller können sein:
 - Gruppen der Ev. Jugend in Sachsen (Junge Gemeinden, Vereine und Verbände der Ev. Jugend, Ephoraljugendarbeit, Landesjugendpfarramt)
 - Juristische Personen, die mit Gruppen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in regelmäßiger Verbindung stehen
2. Förderfähige Projekte haben ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (i.d.R. 12- bis 27-Jährige).
3. Vorrangig sollen Projekte unterstützt werden, die mit öffentlichen Mitteln nicht oder nur unzureichend gefördert werden und ohne die hier beantragten Projektmittel nicht durchführbar sind. Die Förderung kann bis zu maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen, jedoch nicht mehr als 3.000 €.
4. Zuwendungsfähige Kosten sind Mittel, die zur Durchführung des Projektes benötigt werden. Mittel zur Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen, die im Projekt nicht verbraucht werden, sind in der Regel nicht förderfähig.
5. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn keine weitere Förderung durch das Landesjugendpfarramt gewährt wird (z.B. Rüstzeitmittel, SOJA-Mittel).
6. Wenn die Summe der beantragten Mittel höher ist als die der zur Verfügung stehenden, haben evangelistisch-missionarische Projekte Vorrang.

7. Der Antrag für die Förderung muss enthalten:

- vollständige Kontaktdaten des Antragsstellers/Ansprechpartners
- eine Kurzbeschreibung von Ziel und Inhalt des Projektes
- ein aussagefähiger Kosten- und Finanzierungsplan
- ein Votum des zuständigen ephoralen Trägers der Jugendarbeit bei allen Anträgen, die nicht von einem ephoralen oder landesweiten Träger gestellt werden
- ein zusätzliches Votum des jeweiligen Landesverbandes bei Anträgen von Vereinen

Vergabeverfahren

- Anträge sind zu richten an die

Landesjugendkammer
c/o Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich- Straße 5
01219 Dresden
landesjugendpfarramt@evlks.de

- Anträge sollen bis zum 15. Februar des laufenden Jahres vorliegen.
- Über Anträge mit einer beantragte Fördersumme von über 1.500 € entscheidet die Landesjugendkammer in ihrer Frühjahrssitzung.
- Über Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis 1.500 € entscheidet anschließend der Vorstand der Landesjugendkammer und gibt der Landesjugendkammer Rechenschaft.
- Aus nicht vergebenen Projektmitteln des Jugenddankopfers wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Die Höhe der Rücklage ist der Landesjugendkammer mit dem Haushalt jährlich mitzuteilen. Die Verwendung dieser Rücklage ist entsprechend der Vergabekriterien jederzeit möglich.

Kontakt:

Landesjugendkammer
c/o Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich- Straße 5
01219 Dresden
Tel. 0351/4692-410
E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de

